



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 118 2010/2012

von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion
vom 20. Oktober 2010
(StB 979 vom 10. November 2010)

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
überwiesen**

Beibehaltung des Mittwoch-Abendverkaufs im Ortsteil Littau

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat stützt das Anliegen des Stadtrates.

Situation nach Fusion Littau-Luzern

Das kantonale Ruhetags- und Ladenschlussgesetz überlässt es den Gemeinden zu bestimmen, an welchen (maximal) zwei Abenden pro Woche ein Abendverkauf stattfinden darf. Die Stadt Luzern gestattet dies jeweils am Donnerstag und am Freitag, wobei Verschiebungen wegen öffentlicher Ruhetage möglich sind (Art. 2 Verordnung über die Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte in der Stadt Luzern vom 17. September 1997). Im Rahmen des Projekts Fusion Littau-Luzern musste diese Verordnung auf den 1. Januar 2010 angepasst werden. Es stellte sich das Problem, dass die ehemalige Gemeinde Littau diese Abendverkäufe am Mittwoch und am Freitag bewilligte. Eine in die städtische Verordnung aufgenommene, bis Ende 2010 befristete Übergangsbestimmung erlaubt, dass die Unternehmen im Ortsteil Littau weiterhin den Mittwoch als Abendverkauf nutzen können. Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit war in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbeauftragten der Stadt Luzern am 15. März 2010 an das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) gelangt mit der Bitte um eine flexible und zukunftsgerichtete Auslegung der fraglichen Bestimmung. Für eine solche Handhabung spricht insbesondere, dass auch trotz Gemeindefusionen in den künftig neuen Ortsteilen der Stadt Luzern die angestammten Regelungen betreffend Abendverkäufe beibehalten werden können. Auch die Cityvereinigung Luzern unterstützte dieses Anliegen und gelangte ebenfalls an das JSD.

Argumentation für eine flexible Handhabung

Verschiedene Unternehmen wie etwa der Baufachmarkt Hornbach, Otto's AG oder STEG Computer bezeichnen den Mittwohabend für längere Öffnungszeiten als vorteilhaft, weil am selben Abend in der Gemeinde Emmen die grossen Einkaufszentren geöffnet haben und sich aus dieser räumlichen Nähe positive Synergien ergeben. Damit konzentriert sich zum Beispiel auch das verursachte Verkehrsaufkommen auf den gleichen Abend.

Ob ein Gebiet räumlich zusammenhängt, ist entscheidend. Damit liesse sich Sinn und Zweck des Gesetzes, nämlich die Ruhe zu bestimmten Zeiten zu gewährleisten, besser erreichen, indem ein bestimmtes, zusammenhängendes Gebiet gleich behandelt wird. Hinzu kommt, dass sich damit auch eine bessere Koordination mit den Nachbargemeinden erreichen lässt. Je mehr sich Luzern zu einer starken Stadtregion entwickelt, dürften andere räumliche Kriterien als die Gemeindegrenze bestimmend sein.

Notwendige gesetzliche Anpassung

Mit Antwort vom 25. Mai 2010 spricht sich das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) gegen eine flexible Auslegung von § 15 Abs. 1 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 23. November 1987 (RLG, SRL 855) aus. Es ist daher eine gesetzliche Anpassung und eine entsprechende Übergangsregelung notwendig. Diese wird mit einer entsprechend dringlichen Motion (M743), ebenfalls unterzeichnet durch Stadtrat Stefan Roth, im Kantonsrat verlangt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2010 diese Motion für erheblich erklärt. Mit der Unterstützung des vorliegenden Postulates unterstützt der Stadtrat ausdrücklich die Anliegen der kantonsrätlichen Motion

Die bis Ende letzten Jahres in Luzern und Littau praktizierten Abendverkaufsregelungen können mit dem abschlägigen Bescheid des JSD ab 2011, wenn die Übergangsbestimmung der städtischen Verordnung über die Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte abläuft, nicht mehr beibehalten werden. Aufgrund des gestrigen Entscheides des Kantonsrates wird jetzt eine Gesetzesanpassung vorbereitet. Bis diese neue Gesetzesgrundlage rechtskräftig ist, wird der Stadtrat eine weitere Verlängerung der Übergangsbestimmung veranlassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

